



www.cms-wheels.de

ABE: 47990

Design: C19

**Radnummer:
C19 707 2535**

**Radgröße:
7,0 x 17H2 ET25**

Lochkreis: 4x108 / NB 65,1

Kundeninformation:

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitteüberprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgende ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitteüberprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

Montageinformation:

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigangprüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können wir nicht zurück nehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständigem und passendem Zubehör geliefert werden.
2. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
3. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
4. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
5. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
6. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
7. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
8. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47990

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 17 H2

Typ: C19 707

Inhaber der ABE
und Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 47990

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47990

Die ABE-Nr. 47990 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 17 H2 , Typ C19 707, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. RA-000490-A0-233 vom 01.02.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

1, 1a, 2, 2a - d, 3, 3a - f, 4, 4a - 4c, 5,
5a, 6, 7, 7a - b, 8, 9, 9a - b, 10, 10a,
11, 11a, 12, 12a - g, 13, 14, 14a - b,
15, 15a, 16, 16a - d, 17

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgenreöße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:
Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität, Essen, vom 01.02.2010 festgehaltenen Angaben.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 47990

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 11.03.2010

Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. RA-000490-A0-233



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 47990

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000490-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 707



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 707
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 599/01
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 25 35
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	25 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	630 kg
bei Reifenabrollumfang:	2007 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Automobiles Citroen S.A. Neuilly sur Seine / Frankreich

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
7****, B9, D 4HX, D 6FZ, D RFN, D RHS, D RHY, D RHZ, D RLZ, D XFX, L, R 4HP, R 4HR, R 4HS, R 4HT, R 4HX, R 6FY, R 6FZ, R 9HY, R 9HZ, R RFJ, R RHL, R RHR, R XFU, S, SH****, U	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 28 mm	Z 02	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 707



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
D 6FZ		e2*98/14*0215*..,	
D RFN		e2*98/14*0216*..,	
D RLZ		e2*98/14*0217*..,	
D XFX		e2*98/14*0218*..,	
D RHY		e2*98/14*0219*..,	
D RHZ		e2*98/14*0220*..,	
D 4HX		e2*98/14*0221*..,	
D RHS		e2*98/14*0249*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 152	C5 Limousine C5 Kombi	225/45R17	A02) bis A10)B28)

1140/1080(920)

Typ:		D XFX	
ABE / EG-Genehmigung:		Einzelbetriebserlaubnis nach §21StVZO	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
173	C5 Kombi Carlsson 3.0i V6 Automatik	225/45R17	A02) bis A10)B28)

1120/1100(1100)

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
R 6FZ		e2*2001/116*0303*..,	
R RFJ		e2*2001/116*0304*..,	
R 9HZ		e2*2001/116*0305*..,	
R RHR		e2*2001/116*0306*..,	
R 4HX		e2*2001/116*0307*..,	
R XFU		e2*2001/116*0308*..,	
R RHL		e2*2001/116*0315*..,	
R 6FY		e2*2001/116*0334*..,	
R 4HR		e2*2001/116*0354*..,	
R 4HP		e2*2001/116*0348*..,	
R 4HT		e2*2001/116*0347*..,	
R 4HS		e2*2001/116*0353*..,	
R 9HY		e2*2001/116*0335*..,	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 152	C5 Lim., C5 Kombi	225/45R17	A02) bis A10)B28)

1200/1130

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 707



Typ: L			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0302*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 130	C4 (Limousine, Coupe)	205/45R17 205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)

e2*2001/116*0302*17

1020/850(0)

4/108/65,0

Typ: U			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0345*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 120	C4 Picasso	205/50R17 215/50R17	A02) bis A10)

e2*2001/116*0345*11

1200/1230(0)

4/108/65,0

Typ: 7****			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0366*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 88	Berlingo	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)

e2*2001/116*0366*06

1170/1230(0)

4/108/65,0

Typ: B9			
ABE / EG-Genehmigung: N129			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 66	Berlingo (Kastenwagen)	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)

N129/NT03

1130/1260(0)

4/108/65,0

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000490-A0-233
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 4 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 707

Typ: SH****			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0371*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 88	C3 Picasso	195/45R17 205/40R17 205/45R17 215/40R17	A02) bis A10)

e2*2001/116*0371*

1000/900(0)

4/108/65,0

Typ: S			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2007/46*0003*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 88	C3 (5-türig)	195/45R17 205/40R17 205/45R17	A02) bis A10)

e2*2007/46*0003*03

920/790(0)

4/108/65,0

Typ: S			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0113*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54	C3 (5-türig, LPG)	195/45R17 205/40R17 205/45R17	A02) bis A10)

e2*2007/46*0003*00

900/720(790)

4/108/65,0

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000490-A0-233
Anlage-Nr. : 1
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 707

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern gewichtet werden.
- B28) An Achse 1 ist durch zurückdrücken der Metallführungsöse am Dämpferrohr ein Abstand von 10 mm zwischen Felge und Handbremsseil herzustellen.
Zur Prüfung muß das Rad im belasteten Zustand vom linken bis zum rechten Lenkschlag gedreht werden.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg **bei LI 91** .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .

Die Anlage Nr. 1 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010
RA-000490-A0-233-01~CI-4-108-65-65_1-25-C19_707_25_35.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000490-A0-233
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 1 / 6
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 707



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 707
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 599/01
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 25 35
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	25 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	630 kg
bei Reifenabrollumfang:	2007 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Peugeot (F)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
0U, 2 RFK, 2 RFN, 2-8HX, 2-8HZ, 2-9HZ, 2-HFX, 2-HFY, 2-HFZ, 2-KFU, 2-KFW, 2-KFX, 2-NFU, 2-NFZ, 2-RFR, 2-RHY, 2-WJY, 2-WJZ, 3 8HZ, 3 9HV, 3 9HX, 3 9HY, 3 9HZ, 3 KFU, 3 KFW, 3 NFU, 3 RFJ, 3 RFK, 3 RFN, 3 RHR, 3 RHS, 3 RHY, 4, 7****, B9, W	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 28 mm	Z 02	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 2 / 6
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 707



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
3 9HZ		e2*2001/116*0287*..,	
3 9HV		e2*2001/116*0333*..,	
3 9HX		e2*2001/116*0301*..,	
3 9HY		e2*2001/116*0299*..,	
3 KFU		e2*2001/116*0288*..,	
3 8HZ		e2*98/14*0251*..,	
3 RHS		e2*98/14*0252*..,	
3 KFW		e2*98/14*0242*..,	
3 NFU		e2*98/14*0243*..,	
3 RFN		e2*98/14*0244*..,	
3 RHR		e2*2001/116*0235*..,	
3 RHY		e2*98/14*0245*..,	
3 RFJ		e2*2001/116*0313*..,	
3 RFK		e2*2001/116*0290*..,	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 130	307, 307 SW, 307 CC, 307 Break	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10) E20)

1100/1065(1105)

4/108/65.0

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
2-8HX		e2*98/14*0250*..,	
2-8HZ		e2*2001/116*0311*..,	
2-9HZ		e2*2001/116*0310*..,	
2-HFX		e2*98/14*0212*..,	
2-HFY		e2*93/81*0169*..,	
2-HFZ		e2*93/81*0168*.., e2*98/14*0168*..,	
2-KFU		e2*2001/116*0291*..,	
2-KFW		e2*98/14*0237*..,	
2-KFX		e2*93/81*0170*..,	
2-NFU		e2*98/14*0238*..,	
2-NFZ		e2*93/81*0171*.., e2*98/14*0171*..,	
2-RFR		e2*93/81*0172*..,	
2-RHY		e2*93/81*0174*.., e2*98/14*0174*..,	
2-WJY		e2*93/81*0085*.., e2*98/14*0085*..,	
2-WJZ		e2*93/81*0173*.., e2*98/14*0173*..,	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 99	206	195/40R17	A01) bis A10) K03)

4/108/65.0

Typ:		2 RFN	
ABE / EG-Genehmigung:		e2*98/14*0239*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Peugeot 206	205/40R17	A01) bis A10) K03)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 3 / 6
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 707



Typ: 2 RFK		ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0269*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130	Peugeot 206 RC	205/40R17	A02) bis A10)

4/108/65,0

Typ: W		ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0340*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 128	Peugeot 207	195/45R17 205/40R17 205/45R17	A02) bis A10)

e2*2001/116*0340*17

1000900

4/100/54,1

Typ: W		ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0352*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54	Peugeot 207 Gas	195/50R16 195/55R16	A02) bis A10)

e11*2001/116*0352*02

1000900

4/108/65

Typ: 4		ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0362*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 115	Peugeot 308	205/50R17 215/45R17 215/50R17 225/45R17	A02) bis A10)E07)

e2*2001/116*0362*20

1200/1200(0)

4/100/54,1

Typ: 7****		ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0365*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 88	Peugeot Partner	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)

e2*2001/116*0365*06

1170/1230(0)

4/108/65,0

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000490-A0-233
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 4 / 6
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 707

Typ: B9			
ABE / EG-Genehmigung: N128			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 66	Peugeot Partner (Kastenwagen)	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)

N129/NT03

1130/1260(0)

4/108/65,0

Typ: 0U			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0377*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 120	Peugeot 3008	215/50R17 A93) 215/55R17 A93a) 225/45R17 A93) 225/50R17 A93a) 235/50R17	A02) bis A10)E07)

e2*2001/116*0377*02

1200/1060(0)

4/108/65,0

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000490-A0-233
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 5 / 6
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 707

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 18-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E20) Nicht zulässig, an Fahrzeugen die als 3-Liter oder 5-Liter Auto eingestuft sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G79) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 205/45R16 **nicht** bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000490-A0-233
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 6 / 6
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 707



K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

Die Anlage Nr. 1a mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-01a~PE-4-108-65-65_1-25-C19_707_25_35.doc